



Sitzung des
Ortschaftsrats

Gaggenau , 22.10.24

Stadt Gaggenau

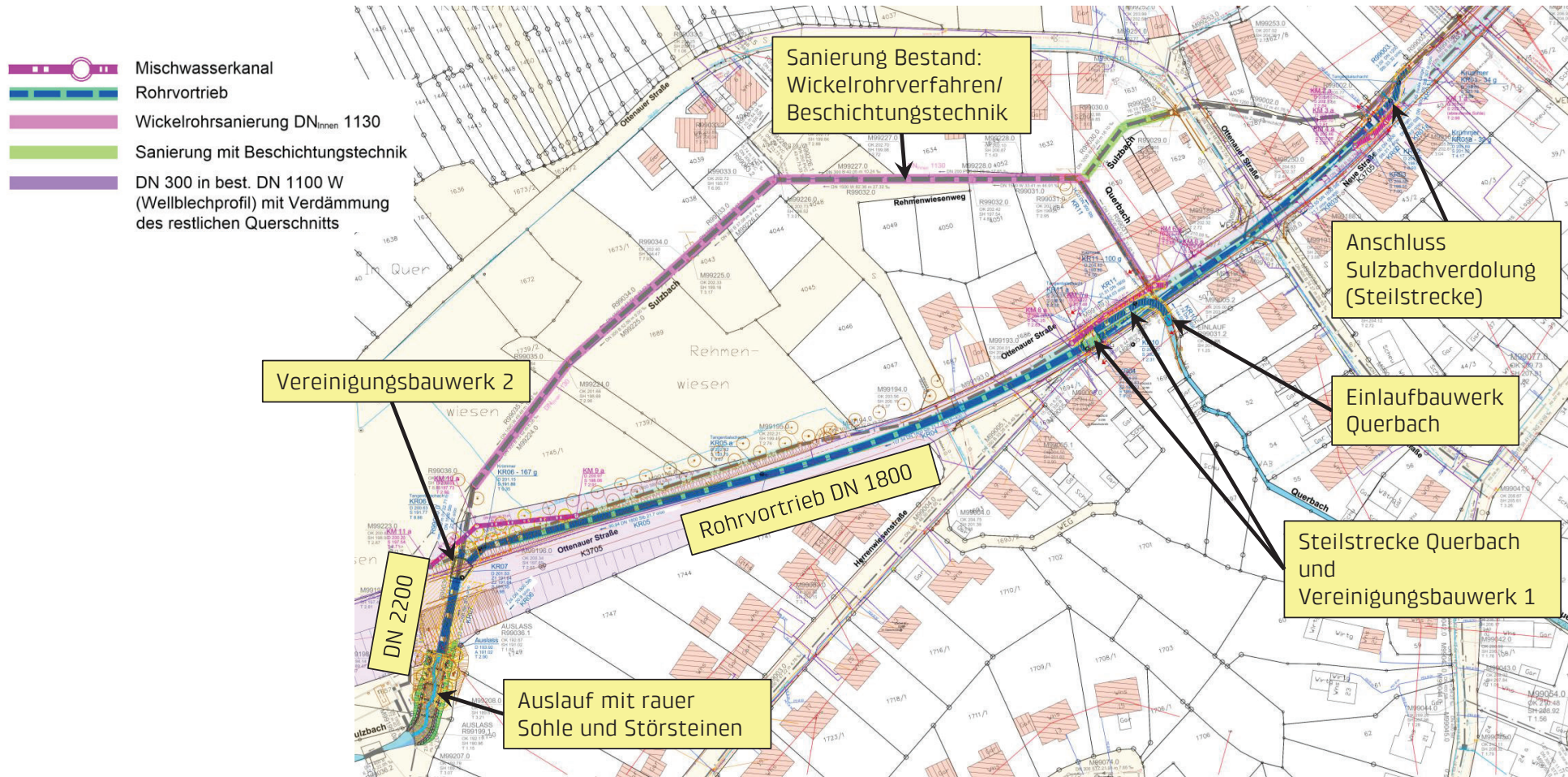
Sanierung der Sulzbachverdolung

Inhaltsverzeichnis

- 1 Veranlassung Alternativplanung
- 2 Vorstellung Alternativplanung



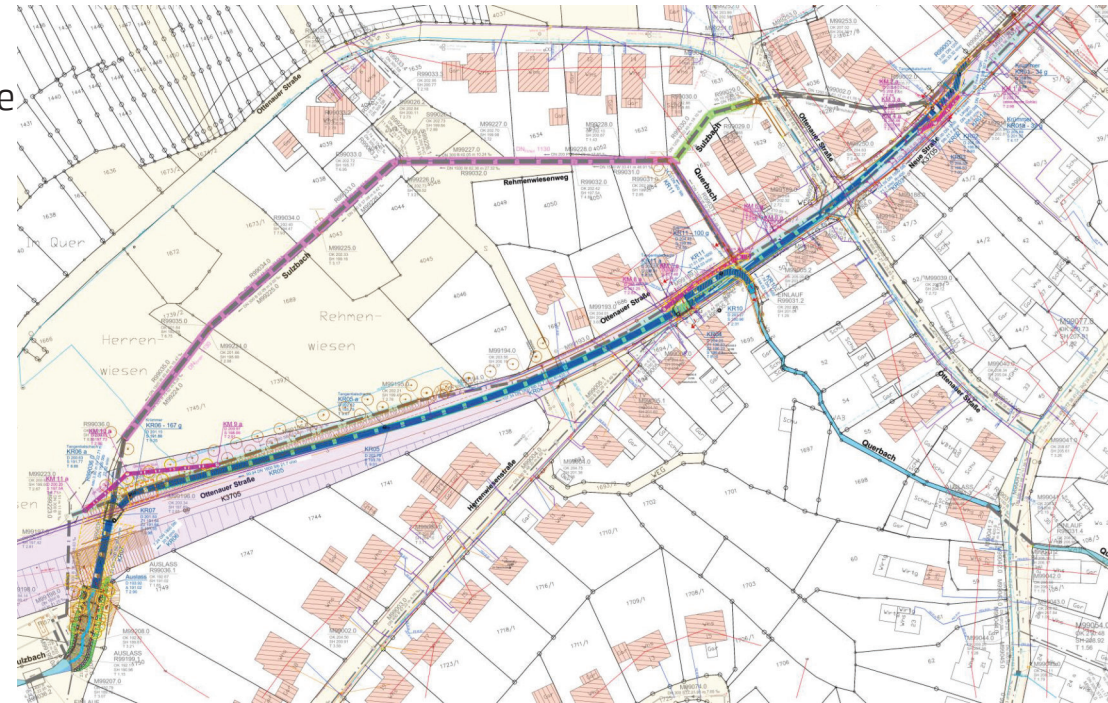
Planung Rohrvortrieb - Übersichtslageplan



Bisherige Planung: Rohrvortrieb

Vorzüge Planung Rohrvortrieb

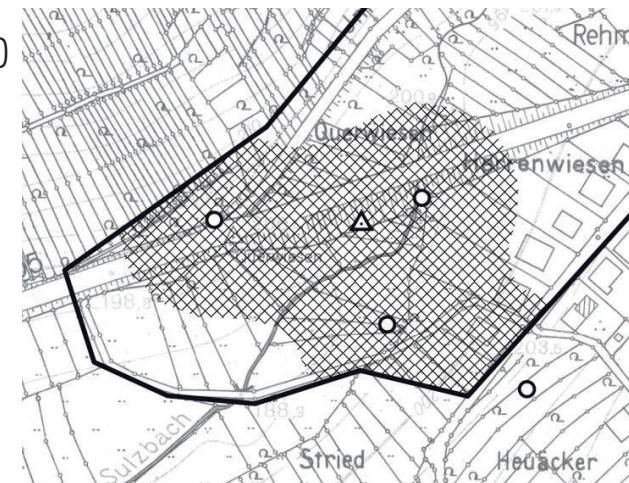
- Minimierung Eingriff auf private Grundstücke
- Vortriebstrasse liegt außerhalb der best. Verdolungsstrasse und unterhalb best. Ver- und Entsorgungsleitungen
- Nur lokale Eingriffe in den Straßenverkehr (Start- und Zielgrube, Anschluss Querbach)
- Umverlegungen von best. Leitungen und Kanälen nur an lokalen Punkten erforderlich (Start- und Zielgrube, Anschluss Querbach)
- Keine großen Erdbewegungen durch die Kanalverlegung erforderlich
- Nutzung der Bestandstrasse während der Bauphase
- Zügige Umsetzung durch Vortriebsverfahren
- Die Mehrkosten wurden im Vergleich zu anderen Varianten im Rahmen der Vorplanung als gering eingestuft



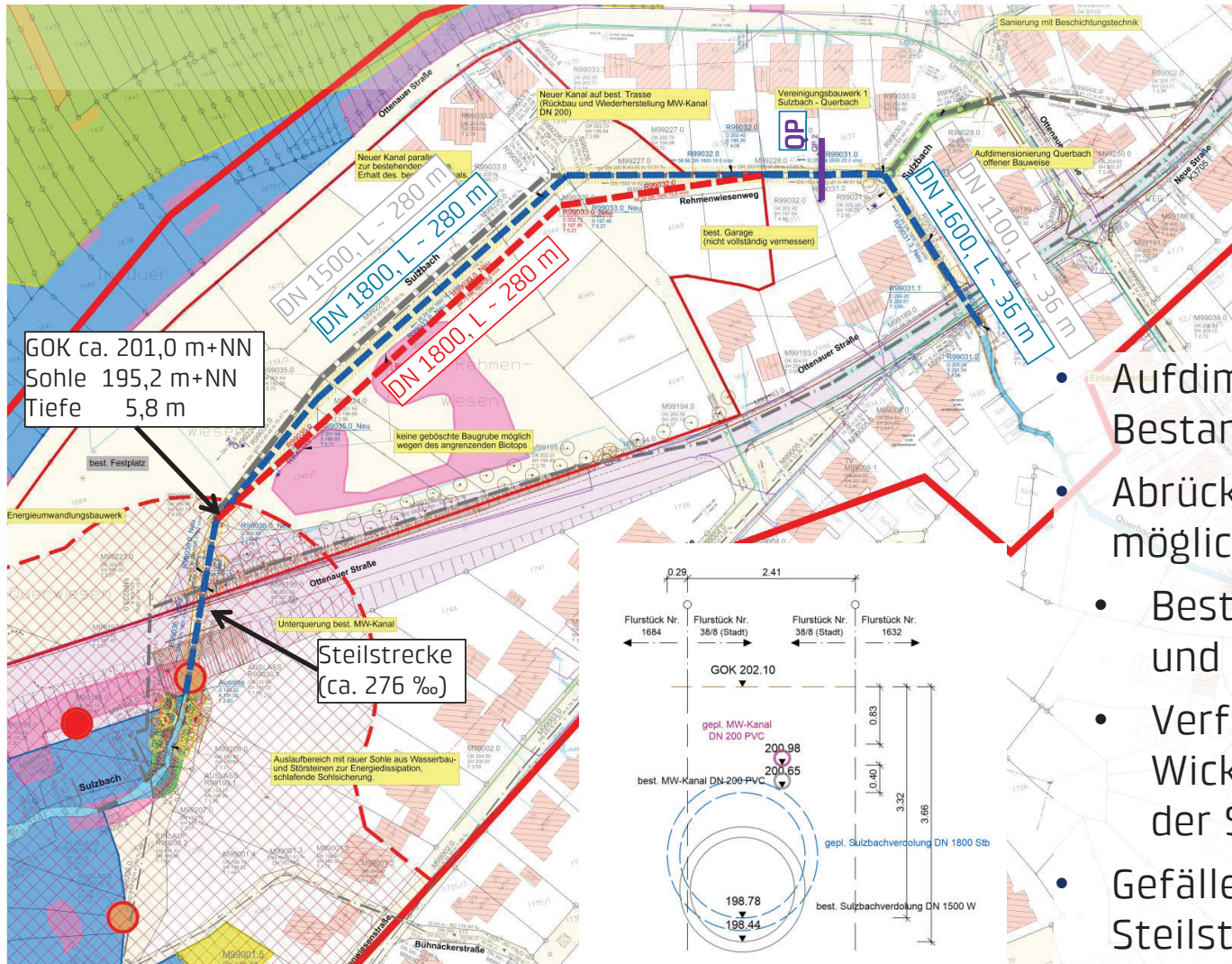
Kostensteigerung der Rohrvortriebsvariante im Rahmen der Planungsdetaillierung

- Kostensteigerung der letzten Jahre
- Erforderliche Bauwerke (hydraulisch bemessen und dimensioniert)
 - 2 Vereinigungsbauwerke
 - 2 Steilstrecken zum Höhenausgleich (statt Wirbelfallschächten)
 - Auslaufbauwerk: raue Rampe mit „schlafender Sohlsicherung“ wegen Steinkrebsvorkommen
- Größere Rohrdimension erf. (DN 1800 – kompletter Abfluss über Planungstrasse)
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung (Grund- und Schichtenwasser)
 - → Aufwendiger Verbau der tief liegenden Bauwerke und Kanäle (teilweise ca. 10 m tief)
- Querung der Kreisstraße in offener Bauweise
- Umverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- Kampfmittelverdacht (Erkundungsbohrungen/-sondierungen erforderlich)
- Sanierung der Bestandstrasse (Wickelrohrverfahren) wegen Standsicherheit und best. Zuläufen erforderlich

→ Baukosten (brutto, Stand November 2023): ca. 9,3 Mio. Euro



Alternativplanung: Aufdimensionierung auf der Bestandstrasse



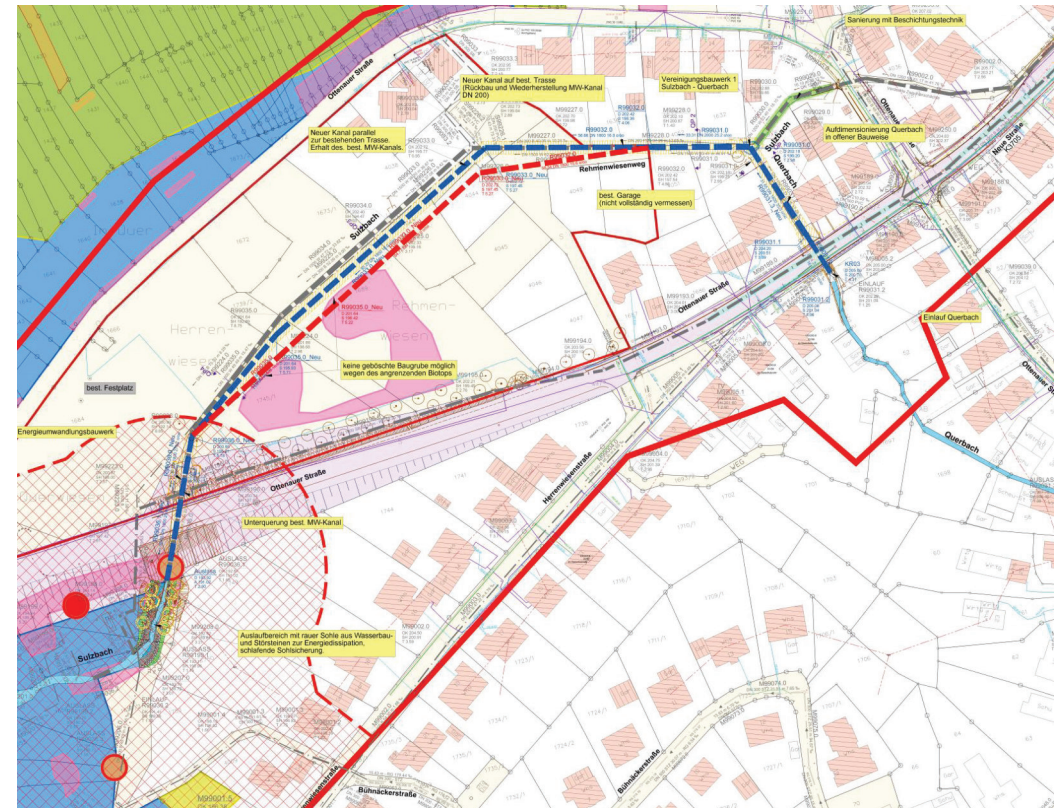
- Aufdimensionierung auf der Bestandstrasse (Quer- und Sulzbach)
- Abrückung von der Bestandstrasse, wo möglich (rot)
- Best. MW-Kanal muss nicht abgebrochen und wiederhergestellt werden
- Verfüllung best. Verdolung (keine Wickelrohrsanierung zur Gewährleistung der Standsicherheit während der Bauzeit)
- Gefälle möglichst flach (Tiefe bis ca. 6 m), Steilstrecke vor dem Auslauf

Alternativplanung: Aufdimensionierung auf der Bestandstrasse

- Kostenschätzung Baukosten (brutto), Stand Vorplanung August 2024: ca. 4,7 Mio. Euro

Nicht enthalten:

- Ergebnisse der Baugrunduntersuchung (liegen noch nicht vor)
- Baulicher Eingriff in private Grundstücke, die zur Ausführung der Arbeiten erf. sind
- Sicherungsarbeiten nah angrenzender Gebäude



Baugrunduntersuchung

- Bisher keine Baugrunduntersuchung im Deponiekörper durchgeführt
- Historische Gutachten (1991, 1995), für Ortsrandbebauung, vorhanden
- Stellungnahme LRA Rastatt, Umweltamt (April 1998)

Altlasten/Grundwasserschadensfälle

Unter Punkt 10.5 der schriftlichen Festsetzungen bitten wir einzufügen:

Im Bereich des Planungsgebietes befindet sich die Altablagerung "Rehenwiesen/Querwiesen", Obj.-Nr. 00850.

Die Altablagerung wurde bei einer Bewertung am 14.05.1991 auf Beweisniveau 1 mit dem Handlungsbedarf B (= belassen zur Wiedervorlage) eingestuft.

Als Auffüllmaterialien wurden, nach der historischen Erkundung, hauptsächlich Erdaushub und Bauschutt sowie Straßenaufbruch und Holzabfälle verwendet. Die Ablagerung von geringen Mengen Hausmüll kann nicht ausgeschlossen werden.

Bei Baumaßnahmen, die in den Untergrund eingreifen, kann der Ablagerungskörper angeschnitten werden.

Vor der Ausweisung bitten wir ein Erkundungs-, Aushub- und Entsorgungskonzept zu erarbeiten und beim Umweltamt des Landratsamtes Rastatt einzureichen.

Bei konkreten Planungen (z.B. Einzelbauvorhaben) bitten wir das Umweltamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anzuhören.

Naturgebot

Altablagerungen (Bewertung von 1991)

- „...hauptsächlich Erdaushub und Bauschutt sowie Straßenaufbruch und Holzabfälle“
- „Die Ablagerung von geringen Mengen Hausmüll kann nicht ausgeschlossen werden.“

Weitere Planung:

Durchführung Baugrunduntersuchung

Planungsmodifikationen (noch mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen)

- Abrückung von der Bestandstrasse zur Kostenreduzierung
- Bypass-Lösung
 - Kein Eingriff in Steinkrebshabitat
 - Ein Auslauf für den Mittelwasserabfluss, ein Auslauf mit Tosbecken für den Hochwasserabfluss
- die Kostenschätzung berücksichtigt die Lösung mit Auslaufbauwerk und „schlafender“ Sohlsicherung

